Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/24

G e s e t z

zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

vom 18. Dezember 2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Seite

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 49

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PlPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.
Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.
Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

http://www.landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen Gesetzentwurf vom 24.10.2012	Drucksache 16/1185	1
Landtag Nordrhein-Westfalen 11. Sitzung am 07.11.2012 1. Lesung zu Drs 16/1185 Anlage 5: zu Protokoll gegebene Einbringungsrede	Plenarprotokoll 16/11 S. 485, 639, 651	11, 15, 16
Rechtsausschuss 7. Sitzung am 21.11.2012 Beratung (öffentlich) zu Drs 16/1185	Ausschussprotokoll 16/94 S. 7, 20	23, 25
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7. Sitzung am 05.12.2012 Beratung (öffentlich) zu Drs 16/1185	Ausschussprotokoll 16/106 S. 3, 36	29, 31
Rechtsausschuss 8. Sitzung am 07.12.2012 Beratung (öffentlich) zu Drs 16/1185	Ausschussprotokoll 16/114 S. 2, 13	34, 35
Rechtsausschuss Beschlussempfehlung und Bericht vom 07.12.2012	Drucksache 16/1639	37
Landtag Nordrhein-Westfalen 17. Sitzung am 12.12.2012 2. Lesung zu Drs 16/1185 Anlage 3: zu Protokoll gegebene Reden	Plenarprotokoll 16/17 S. 1150, 1240, 1251	42, 45, 47

	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin vom 12.12.2012	Gesetz 16/24	49
Landesregierung Nordrhein-Westfalen Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.12.2012	2012, Nr. 40 S. 669, 673	51, 52

Bearbeiterin:
Judith Faßbender
Düsseldorf, 2019

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/1185**

24.10.2012

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

A Problem und Regelungsbedarf

Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 (PrGS. S. 209, PrGS. NRW. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Evaluierung weiterer Gesetze vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) ist befristet bis 31. Dezember 2012. Es existieren jedoch noch grundbuchrechtliche Verfügungen (Eintragung von Rentengütern in Abt. II). Bei Verfall der Rechtsnorm entstünde demnach eine Regelungslücke.

B Lösung

Verlängerung des Befristungszeitraums bis 31. Dezember 2022.

C Alternativen

keine

D Kosten

Durch die Gesetzesänderung entstehen keine vollzugsunabhängigen Kosten. Vollzugsausgaben entstehen nicht, da sich der Vollzugsaufwand durch die Gesetzesänderung nicht erhöht.

Datum des Originals: 23.10.2012/Ausgegeben: 29.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

E Zuständigkeit

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

F Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände.

G Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte

Das Gesetz hat keine finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte.

H Gender Mainstreaming

Keine Auswirkungen.

I Befristung

Es erfolgt eine Befristung bis 31. Dezember 2022.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Artikel 1

In § 6 des Gesetzes über Rentengüter vom 27. Juni 1890 (PrGS. S. 209, PrGS. NRW. S. 104), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) geändert worden ist, wird die Angabe „2012“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

Gesetz über Rentengüter

§ 6

Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Begründung

Allgemeiner Teil

Für das Gesetz über Rentengüter wurde mit Art. 64 des Ersten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 2004 (GV.NRW. S. 284) eine Befristung bis zum 31. Dezember 2005 vorgesehen, die mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Evaluierung weiterer Gesetze vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 379) bis zum 31. Dezember 2012 verlängert wurde.

Derzeit sind noch Rentengüter bestellt und in Abteilung II der Grundbücher eingetragen. Eine Aufhebung des Gesetzes würde somit zu einem Eingriff in bestehende Rentengüter führen und Rechtsinhabern eine Beeinträchtigung ihres Rechtes zuführen. Der Umfang dieser auf dem Gesetz über Rentengüter basierenden Grundbucheintragungen in Nordrhein-Westfalen ist nicht bekannt.

Eine Auswertung der vorhandenen – analog geführten - sieben Millionen Grundbücher mit dem Ziel der Identifizierung eventuell noch vorhandener Grundbucheinträge zu Rentengütern und den daraus entstehenden Rechtsfolgen im Falle eines Verfalls der Regelung kann zur Zeit nur mit unvertretbarem Personaleinsatz erfolgen. Eine automatisierte Abfrage der Grundbücher ist erst nach der Umstellung auf das elektronische Grundbuch möglich.

Die Befristung des Gesetzes über Rentengüter soll deshalb so lange verlängert werden, bis über eine automatisierte Abfrage der Grundbücher verlässliche Angaben zu den in den Grundbüchern eingetragenen Rentengütern ermittelt werden können, um auf dieser Basis dann über eine Fortführung oder Aufhebung des Gesetzes zu entscheiden.

Besonderer Teil

Begründung im Einzelnen

Zu Artikel 1

Mit der Bestimmung wird die Geltungsdauer des Gesetzes um weitere zehn Jahre – bis zum 31. Dezember 2022 - verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte eine Umstellung auf das elektronische Grundbuch abgeschlossen sein.

Zu Artikel 2

Die Bestimmung regelt das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes.

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Plenarprotokoll
16/11
07.11.2012

11. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin 489

Verpflichtung der Abgeordneten Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) und Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) 489

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung 490

Gemeindefinanzierungsgesetz 490

André Kuper (CDU) 490
Hans-Willi Körfges (SPD) 491
Kai Abruszat (FDP) 493
Mario Krüger (GRÜNE) 494
Robert Stein (PIRATEN) 495
Minister Ralf Jäger 496

Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung 497

Teilbereich
Allgemeine Finanzverwaltung 497

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 497
Martin Börschel (SPD) 499

Ralf Witzel (FDP) 501
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 502
Dietmar Schulz (PIRATEN) 504

Teilbereich Haushaltsgesetz 506

Stefan Zimkeit (SPD) 506
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 507
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 509
Ralf Witzel (FDP) 509
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 510
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 510

Ergebnis 511

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Kommunales 511

Theo Kruse (CDU) 511
Thomas Stotko (SPD) 512
Dr. Robert Orth (FDP) 513
Verena Schäffer (GRÜNE) 515
Dirk Schatz (PIRATEN) 516
Minister Ralf Jäger 517

Abstimmung siehe Ergebnis zu Einzelplan 06

Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung 519

Petra Vogt (CDU) 519
Renate Hendricks (SPD) 520
Yvonne Gebauer (FDP) 522
Sigrid Beer (GRÜNE) 524
Monika Pieper (PIRATEN) 525
Ministerin Sylvia Löhrmann 527

Abstimmung siehe Ergebnis zu Einzelplan 06

Einzelplan 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung 530

Dr. Stefan Berger (CDU) 530
Karl Schultheis (SPD) 532
Angela Freimuth (FDP) 534
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 536
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 538
Ministerin Svenja Schulze 540

Ergebnis 542

Ergebnis zu Einzelplan 05 542

Ergebnis zu Einzelplan 03 542

Einzelplan 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 542

Teilbereich Umwelt und Naturschutz 542

Teilbereich Verbraucherschutz 542

Teilbereich Landwirtschaft 542

Christina Schulze Föcking (CDU) 542
Manfred Krick (SPD) 544
Karlheinz Busen (FDP) 545
Hans Christian Markert (GRÜNE) 547
Simone Brand (PIRATEN) 548
Minister Johannes Remmel 549
Rainer Deppe (CDU) 551
Inge Blask (SPD) 552
Henning Höne (FDP) 552
Norwich Rüße (GRÜNE) 553

Teilbereich Klimaschutz 555

Rainer Deppe (CDU) 555
Norbert Meesters (SPD) 556
Henning Höne (FDP) 557
Wibke Brems (GRÜNE) 558
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 559
Minister Johannes Remmel 560

Ergebnis 562

Einzelplan 04 Justizministerium 562

Jens Kamieth (CDU) 562
Sven Wolf (SPD) 563
Dirk Wedel (FDP) 565
Dagmar Hanses (GRÜNE) 566
Dietmar Schulz (PIRATEN) 567
Minister Thomas Kutschaty 567

Ergebnis 569

Einzelplan 13
Landesrechnungshof 569

Ergebnis 569

Einzelplan 01
Landtag 569

Ergebnis 569

2 Fragestunde

Drucksache 16/1285 570

Mündliche Anfrage 4

des Abgeordneten
André Kuper (CDU)

Honorarzahlung 570

Minister Ralf Jäger 570

Mündliche Anfrage 5

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Wirtschaftliche Auswirkungen für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) aus der erfolgten Nachbefüllung mit der zweiten Tranche abgestoßener Risikopositionen aus dem Bestand der WestLB – Reicht die bisherige Eigenkapitalausstattung der EAA auch nach aktuellen Prognosen ohne neue Belastungen für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler bis zum Ende des Abwicklungszeitraums 2027 aus Sicht der Landesregierung aus? 573

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 575

Mündliche Anfrage 6

der Abgeordneten
Ingola Schmitz (FDP)

Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse einer Studie, wonach stärkere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen offenbar Ungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft im nordrhein-westfälischen Schulsystem entgegenwirkt hat? 580

Ministerin Sylvia Löhrmann 580

3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/1282

zweite Lesung 584

Renate Hendricks (SPD) 584
Klaus Kaiser (CDU) 585
Sigrid Beer (GRÜNE) 586
Yvonne Gebauer (FDP) 587
Monika Pieper (PIRATEN) 588
Ministerin Sylvia Löhrmann 589

Ergebnis 590

4 Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1045 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1322 590

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 590
Stefan Kämmerling (SPD) 591
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 592
Dr. Ingo Wolf (FDP) 593
Nico Kern (PIRATEN) 593
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 595

Ergebnis 595

5 Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1269 596

Yvonne Gebauer (FDP) 596
Marlies Stotz (SPD) 597
Astrid Birkhahn (CDU) 598
Sigrid Beer (GRÜNE) 598
Birgit Rydlewski (PIRATEN) 600
Ministerin Sylvia Löhrmann 601

Ergebnis 602

6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1336 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/1245

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1287

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1335

zweite Lesung 602

Markus Töns (SPD) 602
Gregor Golland (CDU) 603
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 604
Christof Rasche (FDP) 605
Michele Marsching (PIRATEN) 605
Minister Ralf Jäger 606

Ergebnis 607

7 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1321

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/1241

zweite Lesung 608

Wolfgang Jörg (SPD) 608
Ina Scharrenbach (CDU) 609
Andrea Asch (GRÜNE) 610
Marcel Hafke (FDP) 610
Olaf Wegner (PIRATEN) 611
Ministerin Ute Schäfer 612

Ergebnis 612

8 NRW braucht ein Transparenzgesetz!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1254

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1337 613

Frank Herrmann (PIRATEN) 613
Marion Warden (SPD) 613
Gregor Golland (CDU) 615
Matthi Bolte (GRÜNE) 615
Dirk Wedel (FDP) 616
Minister Ralf Jäger 617
Frank Herrmann (PIRATEN) 617

Ergebnis 618

9 Tourismus in Nordrhein-Westfalen vernetzen und unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1260 618

Georg Fortmeier (SPD) 618
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 619
Holger Müller (CDU) 620
Ralph Bombis (FDP) 621
Oliver Bayer (PIRATEN) 622
Minister Michael Groschek 623

Ergebnis 624

10 Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1271 624

Ergebnis 624

11 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268 624

Dr. Robert Orth (FDP) 625
Andreas Kossiski (SPD) 625
Werner Lohn (CDU) 626
Josefine Paul (GRÜNE) 628
Frank Herrmann (PIRATEN) 629
Minister Ralf Jäger 630

Ergebnis 632

12 Realisierung des „Eisernen Rheins“ weiter vorantreiben – Entwicklung Nordrhein-Westfalens darf nicht blockiert werden

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1262

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1334 632

Reiner Breuer (SPD) 632
Arndt Klocke (GRÜNE) 633
Christof Rasche (FDP) 634
Stefan Fricke (PIRATEN) 635
Klaus Voussem (CDU) 635
Minister Michael Groschek 636

Ergebnis 638

13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

erste Lesung 638

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis 638

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis 639

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung 639

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis 639

16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis 639

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

erste Lesung 639

Minister Johannes Remmel
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Ergebnis 639

18 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

erste Lesung 639

Ministerin Svenja Schulze
zu Protokoll (siehe Anlage 6)

Ergebnis 639

19 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

erste Lesung 640

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 7)

Ergebnis 640

20 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszustellungsgesetzes an das De-Mail-Gesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/58

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/873

zweite Lesung 640

Ergebnis 640

21 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1288

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1226

zweite Lesung..... 640

Ergebnis..... 640

22 Kommunalsport initiieren – „Vom Verwalten zum Gestalten auf kommunaler Verwaltungsebene“

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1256 640

Ergebnis..... 640

23 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungsabkommen)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu
einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/750

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/1006 641

Ergebnis..... 641

24 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für translationale Krebsforschung (DKTK)

Vorlage
des Ministeriums
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
gemäß § 10 Abs. 4
der Landeshaushaltsordnung zur Billigung
Vorlage 16/54

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses und
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1031 641

Ergebnis 641

25 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. Mai 2012

VerfGH 16/12
Vorlage 16/239

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1197 641

Ergebnis 641

26 Frühwarndokumente (§ 50 Absatz 3 GeschO)

hier: Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 26. Oktober 2012

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
zur Kenntnisnahme
Drucksache 16/1283 641

Ergebnis 642

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 1
gem. § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/1284 642

Ergebnis 642

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/3 642

Ergebnis 642

Anlage 1 643

Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Barbara Steffens 643

Anlage 2 645

Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Thomas Kutschaty 645

Anlage 3 647

Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger 647

Anlage 4 649

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Thomas Kutschaty 649

Anlage 5 651

Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Johannes Remmel 651

Anlage 6 653

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Svenja Schulze 653

Anlage 7 655

Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Barbara Steffens 655

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Hans-Peter Müller (SPD)

Iris Preuß-Buchholz (SPD)

Volker Jung (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Arif Ünal (GRÜNE)

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung

Auch hier hat sich die Landesregierung bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 2)* – Widerspruch dagegen regt sich auch diesmal nicht.

Wir können somit unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1182** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung

Die Regierung ist wiederum bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 3)* – Widerspruch dagegen regt sich nicht.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1183** an den **Innenausschuss.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung

Die Landesregierung ist erneut bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 4)* – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1184** an den **Rechtsauschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

erste Lesung

Auch hierzu wird vorgeschlagen, dass die Landesregierung ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** gibt. *(Siehe Anlage 5)* – Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1185** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

erste Lesung

Auch hierzu empfehle ich, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu nehmen. *(Siehe Anlage 6)* – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir sind damit bei der Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1186** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

Anlage 5

Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist bis 31. Dezember 2012 befristet.

Es regelt die Übertragung von Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut).

Es existieren noch Grundbucheinträge von Rentengütern in derzeit nicht bekanntem Umfang. Durch eine Aufhebung des Gesetzes könnte somit in bestehende Rentengüter eingegriffen und damit Rechtinhabern eine Beeinträchtigung ihrer Rechtspositionen zugefügt werden.

Bis zur Umstellung auf das elektronische Grundbuch kann die Ermittlung der betroffenen Fälle nur mit unvertretbarem Personalaufwand über eine Auswertung von sieben Millionen analog geführten Grundbüchern erfolgen.

Deshalb erfolgt eine Verlängerung der Befristung des Gesetzes um weitere zehn Jahre. Inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/94
21.11.2012

Rechtsausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:20 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **9**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den unter 14 vorgesehenen Punkt „Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ als TOP 10 zu behandeln.

1 Verfassungsbeschwerden **10**

I. des Herrn Ludwig Weyhe,
Hans-Gebhardt-Straße 38, 97280 Remlingen,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dominik Storr,
Erlacher Straße 9, 97845 Neustadt am Main

1. unmittelbar gegen

a) den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt
vom 26. Mai 2008 – 1 L 26/08 –,

b) den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. April 2008 – 1 L 26/08 –

c) den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Februar 2008 – 1 L 97/06 –

d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 10. November 2005 – 3 A 328/03 MD –,

e) den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 3. Juni 2003 – 441/44.11-65101/7 –,

f) den Bescheid des Landkreises Quedlinburg vom 21. Januar 2003 – III.32.02.03/02 –,

2. mittelbar gegen

a) § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt

b) § 8 Abs. 1, 5 und § 9 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes

II.

1. der Gut Terra Nova GmbH & Co. Betriebs-KG,

vertreten durch die Geschäftsführer Hermann Dürr, Roland Becker
97259 Greußenheim,

2. der Frau Renate Adelsberger,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,

3. des Herrn Ulrich Seifert,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,

4. des Herrn Georg Simon,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,

5. des Herrn Hermann Dürr,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel,
Max-Braun-Straße 2, 97828 Marktheidenfeld

gegen

a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2010 – BVerwG 3 B 89.09 –,

b) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. September 2009 – 19 BV 07.100 –,

c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg

vom 7. Dezember 2006 – W 5 K 06.351 –

III. der Terra Forst und Feld GmbH,

gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Egbert Schmid, Martin Hähnel,
Horster Straße 8, 31542 Bad Nenndorf,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel,
Max-Braun-Straße 2, 97828 Marktheidenfeld –

gegen

a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2010 – BVerwG 3 B 90.09 –,

b) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. September 2009 – 19 BV 07.97 –,

c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg vom 7. Dezember 2006 – W 5 K 06.353 –

1 BvR 1795/08

1 BvR 2120/10

1 BvR 2146/10

Vorlage 16/321

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

2. Verfassungsgerichtliche Verfahren 12

1. der K.

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen,
Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe

1. unmittelbar gegen

a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 22.10 –,

b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20. September 2007 – VG 22 A 517.04 –,

c) die Festsetzungsbescheide der Filmförderungsanstalt Berlin vom 30. August 2004 – Leinwand-Nummern 282601-282607 –

**in Gestalt des Widerspruchbescheids
vom 4. November 2004**

– Rh/Wi –

2. mittelbar gegen

§§ 66, 67 FFG 2004

2. der K.

**Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Claus Binder LL.M in Sozietät Sieg mann & Kollegen
Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe**

1. unmittelbar gegen

**a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 23.10 –,**

**b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin
vom 20. September 2007 – 22 A 522.04 –**

**c) den Widerspruchsbescheid der Filmförderungsanstalt – AöR –
vom 4. November 2004**

**d) die Festsetzungsbescheide der Filmförderungsanstalt – AöR –
vom 30. August 2004 – Leinwandnummern 291701 bis 291709**

2. mittelbar gegen

§§ 66, 67 FFG 2004

3. der U.

**Bevollmächtigte: Rechtsanwalt/in Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Rechtsanwalt Eckhard von Voigt,
Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin**

1. unmittelbar gegen

**a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 25.10 –,**

**b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin
vom 20. September 2007 – VG 22 A 524.04 –,**

c) die Bescheide der Filmförderungsanstalt Berlin

vom 30. August 2004 – Leinwandnummern 140401 bis 140415, 140417, 140418, 146101 bis 146108, 156101 bis 156114, 278901 bis 278909, 280101 bis 280106, 308901 bis 308909, 319701 bis 319707, 320101 bis 320103, 320105 bis 320110, 334201 bis 334208, 334301 bis 334309, 335101 bis 335108, 336601 bis 336607, 337501 bis 337509, 339601 bis 339609, 340901 bis 340906, 342201 bis 342208

in Gestalt des Widerspruchbescheids vom 4. November 2004

– Rh/Wi –

2. mittelbar gegen §§ 66, 67 FFG 2004

4. der K.

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen, Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe

1. unmittelbar gegen

a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 24.10 –,

b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20. September 2007 – VG 22 A 523.04 –,

c) den Widerspruchsbescheid der Filmförderungsanstalt Berlin vom 4. November 2004 – Rh/Wi –,

d) die Festsetzungsbescheide der Filmförderungsanstalt Berlin vom 30. August 2004 – Leinwand-Nummern 327601-327607 –

2. mittelbar gegen §§ 66, 67 FFG 2004

2 BvR 1561/12

2 BvR 1562/12

2 BvR 1563/12

2 BvR 1564/12

Vorlage 16/350

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Pürschel gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012 15

VerfGH 19/12
Vorlage 16/338

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

4 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Dietsch gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012 16

VerfGH 21/12
Vorlage 16/342

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

5 Verfassungsgerichtliches Verfahren des Herrn Dr. Ludwig gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012 17

VerfGH 18/12
Vorlage 16/328, Vorlage 16/341 und Vorlage 16/358

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 7. Dezember vorzusehen.

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 7. Dezember vorzusehen.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 7. Dezember vorzusehen.

9 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung, die der federführende Ausschuss vermutlich beschließen wird, nachrichtlich zu beteiligen.

10 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck –
(s. a. APr 16/74 über die Anhörung)

Der Ausschuss folgt der Bitte von Christian Möbius (CDU), wegen in seiner Fraktion noch bestehenden Beratungsbedarfs auf ein Votum zu verzichten.

11 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen 23

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag nach Abstimmung des weiteren Beratungsverfahrens im federführenden Ausschuss wieder aufzurufen, erhebt sich kein Widerspruch.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

(vom Plenum am 7. November nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 7. Dezember vorzusehen.

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/106
05.12.2012

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

7. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Mineralöl und andere Schadstoffe in Schokolade von Adventskalendern **6**

Bericht der Landesregierung

An den Bericht von Minister Johannes Remmel (MKUNLV) schließt sich eine Aussprache an.

2 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie **11**

Antrag

der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1277

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/1277** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab.**

3 Energiemonitoring und Fortschrittsbericht „Energiewende in NRW“ schafft Transparenz und Faktenbasis 14

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1047

Der **Ausschuss gibt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/1047 ohne Votum** an den federführenden Wirtschaftsausschuss **zurück**.

4 Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267

Der **Ausschuss beschließt,** die **Anhörung des Wirtschaftsausschusses zu dem Antrag abzuwarten** und im neuen Jahr **erneut darüber zu beraten**.

5 Stromversorgung sicherstellen – welche Antworten hat die Landesregierung zur in Rede stehenden Abschaltung des Kraftwerks Datteln I-III? 20

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1046

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1376

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/1046 mit den Stimmen der Fraktionen von

SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

6 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen 24

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257

– Aussprache.

7 Wasserschäden im Ruhrgebiet infolge von Bergsenkungen 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/431

– Diskussion.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1257

Der **Ausschuss** für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz **stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/1185** einstimmig **zu**.

9 Verschiedenes 37

a) Urteil des OLG Hamm zu Klausner-Verträgen 37

Minister Johannes Remmel (MKULNV) trägt einen Bericht vor.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1257

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 7. November 2012 an den Rechtsausschuss federführend sowie an den Umweltausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Die Mitberatungsfrist ende zwar erst am 23. Januar 2013. Allerdings sei das Gesetz über Rentengüter lediglich bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Da noch grundbuchrechtliche Verfügungen existierten, würde bei Verfall der Rechtsnorm eine Regelungslücke entstehen.

Das bedeute, der Ausschuss müsse vor dem 31. Dezember 2012 über diesen Gesetzentwurf beschließen. Der Rechtsausschuss warte auf das Votum. Er habe es so verstanden, dass grundbuchliche Eintragungen so schnell nicht digitalisiert werden könnten und von daher das Gesetz verlängert werden müsse. Kosten entstünden keiner Seite – weder Kommunen noch Privatleuten.

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/1185** einstimmig **zu**.

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/114
07.12.2012

Rechtsausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **5**

1 Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der Piratenfraktion; s. Anlage) **6**

Bericht des Justizministers

Diskussion

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012 **8**

VerfGH 17/12

Vorlage 16/278, Vorlage 16/340 und Vorlage 16/364

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament einstimmig, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Weidemann gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012 9

VerfGH 20/12

Vorlage 16/339 und Vorlage 16/427

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament einstimmig, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen.

5 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Form.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

(vom Plenum nach der ersten Lesung am 7. November 2012 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen)

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, der mitberatende Ausschuss habe in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Form.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/1639**

07.12.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Berichterstatter Abg. Dr. Robert Orth

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1185 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.12.2012/Ausgegeben: 10.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist befristet bis zum 31. Dezember 2012. Es sollen allerdings noch grundbuchrechtliche Verfügungen (Eintragung von Rentengütern in Abteilung II) in einer nicht zu ermittelnden Anzahl existieren. Um eine Regelungslücke zu vermeiden, soll der Befristungszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden. Eine Auswertung der annähernd 7 Mio. Grundbücher mit dem Ziel der Identifizierung eventuell noch vorhandener Grundbucheinträge zu Rentengütern sei nur mit unvertretbar hohem Personaleinsatz zu leisten. Deshalb soll die Befristung des Gesetzes so lange verlängert werden, bis über eine automatisierte Abfrage der Grundbücher verlässliche Angaben zu den noch eingetragenen Rentengütern ermittelt werden können.

B Bericht

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 7. November 2012 vom Plenum einstimmig an den Rechtsausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. In seiner 7. Sitzung am 21. November 2012 befasste sich der federführende Ausschuss erstmals mit dem Gesetzentwurf.

Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gemäß der Anlage 9 zur Geschäftsordnung hatte nicht zu erfolgen, da wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht berührt sind.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand am 7. Dezember 2012 statt.

C Beratung im beteiligten Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz befasste sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 mit dem Gesetzentwurf. Einstimmig stimmte er dem Gesetzentwurf zu.

D Abstimmung

Zu der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss am 7. Dezember 2012 wurden keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf - Drucksache 16/1185 - gestellt. Der Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

Dr. Robert Orth
(Vorsitzender)

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Plenarprotokoll
16/17
12.12.2012

17. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. Dezember 2012

Mitteilungen der Präsidentin 1153

Änderung der Tagesordnung 1153

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/1401

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

erste Lesung 1153

Haushaltsgesetz 2013 1153

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 1153
Karl-Josef Laumann (CDU) 1158
Norbert Römer (SPD) 1163
Christian Lindner (FDP) 1168
Reiner Priggen (GRÜNE) 1174
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 1178
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 1186
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 1192
Martin Börschel (SPD) 1194
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 1196
Ralf Witzel (FDP) 1198

Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 1199

Minister Ralf Jäger 1199
André Kuper (CDU) 1201
Michael Hübner (SPD) 1202
Mario Krüger (GRÜNE) 1204
Kai Abruszat (FDP) 1206
Robert Stein (PIRATEN) 1208
Minister Ralf Jäger 1210

Wasserentnahmeentgeltgesetz 1210

Ministerin Sylvia Löhrmann 1211
Norbert Meesters (SPD) 1211
Josef Wirtz (CDU) 1212
Hans Christian Markert (GRÜNE) 1213
Henning Höne (FDP) 1214
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 1215

Ergebnis 1216

2 Schaden vom Land abwenden: Staatssekretärin muss entlassen werden!

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1666 1216

Oliver Wittke (CDU) 1216
Bernhard von Grünberg (SPD) 1218
Jutta Velte (GRÜNE) 1219
Angela Freimuth (FDP) 1220
Torsten Sommer (PIRATEN) 1221
Minister Guntram Schneider 1222

Ergebnis 1223

3 Gelebtes Open Government: Öffentliche Debatte zum Landeshaushalt!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1623 1224

Dietmar Schulz (PIRATEN) 1224
Stefan Kämmerling (SPD) 1225
Hendrik Schmitz (CDU) 1226
Matthi Bolte (GRÜNE) 1227
Dirk Wedel (FDP) 1228
Minister Guntram Schneider 1229

Ergebnis 1229

4 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626 1229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1674 1229

Dirk Schlömer (SPD) 1229
Matthi Bolte (GRÜNE) 1230
Ilka von Boeselager (CDU) 1231
Dr. Ingo Wolf (FDP) 1232
Frank Herrmann (PIRATEN) 1233
Minister Ralf Jäger 1234

Ergebnis 1234

5 Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf nachhaltige Rohstoffbasen, Produkte und Produktionsverfahren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1630 – Neudruck 1234

Hans Christian Markert (GRÜNE) 1234
Rainer Schmeltzer (SPD) 1235
Matthias Kerkhoff (CDU) 1236
Dietmar Brockes (FDP) 1237
Oliver Bayer (PIRATEN) 1238
Ministerin Svenja Schulze 1239

Ergebnis 1240

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1644

zweite Lesung 1240

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 1)

Ergebnis 1240

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1638

zweite Lesung 1240

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 2)

Ergebnis 1240

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1639

zweite Lesung 1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 3)

Ergebnis 1241

9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/1542

zweite Lesung 1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 4)

Ergebnis 1241

10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 16/1527

zweite Lesung 1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 5)

Ergebnis 1241

11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1633.....1241

Ergebnis 1241

12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 17/12
Vorlage 16/278
Vorlage 16/340
Vorlage 16/364

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1641 1241

Ergebnis..... 1242

13 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Weidemann gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 20/12
Vorlage 16/339
Vorlage 16/427

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1659 1242

Ergebnis..... 1242

14 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Tenter gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 15/12
Vorlage 16/238
Vorlage 16/439

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1660 1242

Ergebnis..... 1242

TOP 15 abgesetzt.

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 3
gem. § 79 Abs. 2 GeschO

Drucksache 16/1645 1242

Ergebnis 1242

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/5 1242

Ergebnis 1242

Anlage 1 1243

Zu TOP 6 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Sven Wolf (SPD) 1243
Jens Kamieth (CDU) 1243
Dagmar Hanses (GRÜNE) 1244
Dirk Wedel (FDP) 1244
Dietmar Schulz (PIRATEN) 1245
Minister Thomas Kutschaty 1245

Anlage 2 1247

Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden

Sven Wolf (SPD) 1247
Jens Kamieth (CDU) 1247
Dagmar Hanses (GRÜNE) 1248
Dirk Wedel (FDP) 1248
Dietmar Schulz (PIRATEN) 1249
Minister Thomas Kutschaty 1249

Anlage 3 1251

Zu TOP 8 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Reden

Tanja Wagener (SPD) 1251
Jens Kamieth (CDU) 1251
Dagmar Hanses (GRÜNE) 1251
Dirk Wedel (FDP) 1251
Michele Marsching (PIRATEN) 1252
Minister Thomas Kutschaty 1252

Anlage 4 1253

Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Marion Warden (SPD) 1253
Norbert Post (CDU) 1253
Arif Ünal (GRÜNE) 1253
Susanne Schneider (FDP) 1254
Lukas Lamla (PIRATEN) 1254
Ministerin Barbara Steffens 1254

Anlage 5 1255

Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Iris Preuß-Buchholz (SPD) 1255
Christian Haardt (CDU) 1255
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 1256
Angela Freimuth (FDP) 1256
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 1257
Ministerin Svenja Schulze 1257

Entschuldigt waren:

Minister Johannes Remmel
Minister Dr. Angelica Schwall-Düren
Ministerin Barbara Steffens
(ab 13:00 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15:45 Uhr)

Dr. Stefan Berger (CDU)
(bis 13:00 Uhr)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Thomas Kufen (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Claudia Middendorf (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Rainer Spiecker (CDU)

Sigrid Beer (GRÜNE)
(ab 17:00 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE)
(ab 13:00 Uhr)

Dr. Joachim Stamp (FDP)
Yvonne Gebauer (FDP)
(bis 12:00 Uhr)

Nicolaus Kern (PIRATEN)

Mögliche daranzusetzen, Ressourceneffizienz und ökologisches Wirtschaften voranzutreiben.

Um nur einen Aspekt zu nennen: Weltweit immer knapper verfügbare Rohstoffe verschaffen bei steigenden Energiepreisen alternativen und effizienten Produktionsformen immer größere Wettbewerbsvorteile. Die nordrhein-westfälische chemische Industrie ist in dieser Hinsicht globaler Vorreiter. Es gilt, die momentan gute Position der nordrhein-westfälischen chemischen Industrie zu stärken, weiter auszubauen und dabei auch den eingeschlagenen Weg der ökologischen Erneuerung zu unterstützen. Deswegen ist der von den Grünen vorgeschlagene Weg der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie ein guter Weg.

Das Arbeitsvorhaben der Kommission ist sehr ambitioniert, aber darüber können wir ganz sicher einen Weg finden, um das Thema der industriellen Erneuerung auf ein breites gesellschaftliches Fundament zu stellen. Denn es ist ein weiteres Ziel der Landesregierung, die Akzeptanz der Industrie in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wenn wir die Debatte um die Rolle der chemischen Industrie für eine nachhaltige Wirtschaft mit der Enquetekommission weiter vorantreiben und auf eine möglichst breite Basis stellen, stärkt das auch die Akzeptanz der Chemie in der Bevölkerung. So hat die Kommission neben der Erarbeitung der fachlichen Ergebnisse die Chance, einen weiteren wichtigen Aspekt für die Zukunft zu stärken und bei den Menschen zu verankern. Wir müssen die chemische Industrie als Teil der Lösung unserer zukünftigen Herausforderungen betrachten und nicht als Verursacher unserer Schwierigkeiten.

Unter diesen Maßgaben unterstützt die Landesregierung den Antrag der Grünen auf Einrichtung der vorgeschlagenen Enquetekommission. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze.

Damit sind wir am Ende der Beratung zu dem **Antrag Drucksache 16/1630 – Neudruck –** und kommen zur Abstimmung. Es ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Antrag so zu? – Die Piratenfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1644

zweite Lesung

Die Fraktionen und die vorgesehenen Rednerinnen und Redner haben sich darauf verständigt, die **Ausführungen zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 1)*

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1644,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1182 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es einstimmig so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1638

zweite Lesung

Hier soll genauso verfahren werden wie beim vorigen Tagesordnungspunkt, also **Reden zu Protokoll.** *(Siehe Anlage 2)*

Daher kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1638,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1184 anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? Bei Enthaltung von Piratenfraktion und FDP-Fraktion ist diese Empfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1639

zweite Lesung

Auch hier ist vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 3)*

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1639,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1185 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/1542

zweite Lesung

Auch hier hat man sich darauf verständigt, die **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 4)*

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1542,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1049 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1527

zweite Lesung

Hier ist zwischen den Fraktionen dasselbe Verfahren wie bei den vorigen Tagesordnungspunkten vereinbart worden, also die **Reden zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 5)*

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1527,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1186 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen im Hohen Hause? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1633

Hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 16/1633.** Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen ist der Wahlvorschlag mit großer Mehrheit **angenommen.**

Tagesordnungspunkt

12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 17/12
Vorlage 16/278
Vorlage 16/340
Vorlage 16/364

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1641

Anlage 3

Zu TOP 8 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Reden

Tanja Wagener (SPD):

Wir beraten hier das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter, dessen Befristung – aus dem Jahr 1890 kommend – am 31.12.2012 ablaufen würde.

Nach wie vor sind Eintragungen in Grundbüchern vorhanden, denen das Gesetz über Rentengüter zugrunde liegt. Es werden also aktuell noch Sachverhalte durch das Gesetz geregelt, sodass eine Verlängerung der Befristung notwendig ist, um eine Regelungslücke und damit Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Der Rechtsausschuss als Fachausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig positiv beschieden.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Jens Kamieth (CDU):

Wir beraten heute über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter. Das Gesetz über die Rentengüter ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Mit der Gesetzesänderung soll lediglich die befristete Geltung um zehn Jahre verlängert werden.

Das Gesetz über die Rentengüter regelt die Übertragung zu Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut). Nach Angaben der Landesregierung sind derzeit noch zahlreiche Rentengüter bestellt und in die Grundbücher eingetragen. Sollte das Gesetz ohne eine Verlängerung der Befristung bereits zum Ende des Jahres auslaufen, würde dies zu einem Eingriff in bestehende Rechtsgüter führen. Dies würde die Rechtsinhaber in ihren Rechten beeinträchtigen. Dies lehnen wir selbstverständlich ab.

Um einen Überblick über die bestehenden Rechtsinhaber zu erlangen, müssen alle 7 Millionen Grundbücher in unserem Land ausgewertet werden. Dies ist nur mit einem enorm hohen Personalaufwand möglich und daher nicht vertretbar. Wir benötigen eine automatisierte Abfrage der Grundbücher, um Kenntnis über den Umfang der Rentengüter zu erlangen. Dies ist erst mit der Umstellung auf das elektronische Grundbuch möglich.

Wir plädieren daher ebenfalls für eine Verlängerung der Befristung und werden dem Gesetz zustimmen.

Dagmar Hanses (GRÜNE):

Bei dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter handelt es sich um eine Verlängerung der Gesetzesbefristung.

Die Befristung des Gesetzes über Rentengüter, das die Übertragung von Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut) regelt, läuft zum 31. Dezember 2012 ab. Da derzeit noch Grundbucheinträge von Rentengütern in den Abteilungen II der Grundbücher bestehen, könnte es bei Aufhebung des Gesetzes zu Eingriffen in bestehende Rentengüter kommen und damit Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern eine Beeinträchtigung ihrer Rechtspositionen zugefügt werden. Es entstünde also eine Rechtslücke.

Der Umfang dieser auf dem Gesetz über Rentengüter basierenden Grundbucheintragungen in Nordrhein-Westfalen ist nicht bekannt. Die Identifizierung der eventuell noch vorhandenen Grundbucheinträge zu Rentengütern und die daraus entstehenden Rechtsfolgen im Falle eines Verfalls der Regelung kann, da es derzeit ca. 7 Millionen analog geführte Grundbücher in Nordrhein-Westfalen gibt, nur mit einem unvertretbar hohem Personalaufwand geleistet werden. Erst nach der Umstellung auf das elektronische Grundbuch kann eine automatisierte Abfrage der Grundbücher erfolgen. Deshalb soll die Befristung des Gesetzes über Rentengüter so lange verlängert werden, bis über eine automatisierte Abfrage der Grundbücher verlässliche Angaben zu den in den Grundbüchern eingetragenen Rentengütern ermittelt werden können, um auf dieser Basis dann über eine Fortführung oder Aufhebung des Gesetzes zu entscheiden und eine Rechtslücke zu verhindern.

Dirk Wedel (FDP):

Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Das Gesetz über Rentengüter aus dem Jahre 1890, welches die Übertragung von Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut) regelt, ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Ausweislich der Gesetzesbegründung existieren noch Grundbucheinträge von Rentengütern in derzeit nicht bekanntem Umfang. Durch eine Aufhebung des Gesetzes könnte somit in bestehende Rentengüter eingegriffen werden und damit eine Beeinträchtigung von Rechtspositionen eintreten. Deshalb wird die Befristung des Gesetzes um weitere zehn Jahre verlängert. Inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.

Mit dem heute durch das Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs sollen die Landesregierungen zur Einführung des Daten-

bankgrundbuchs ermächtigt und unter anderem unter strikter Beachtung des Datenschutzgesetzes neue Recherche- und Auskunftsmöglichkeiten zugelassen werden. Grundbuchinhalte werden künftig strukturiert und logisch verknüpft in einer Datenbank gespeichert werden können. Dies wird die Ermittlung der betroffenen Fälle ohne unvertretbaren Personalaufwand über eine automatisierte Auswertung der – bisher analog geführten – 7 Millionen Grundbücher ermöglichen.

Michele Marsching (PIRATEN):

Der vorliegende Gesetzentwurf wird einzig beraten, da aufgrund des Auslaufens von Fristen Handlungsbedarf besteht. Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist bis zum 31. Dezember 2012 begrenzt. Man höre und staune, ein Gesetz aus der Zeit Kaiser Wilhelms II! Aus dem Jahr in dem der „Eiserne Kanzler“ Bismarck entlassen wurde. Bismarck, der sich als Gründer der Rentenversicherung verdient gemacht hat. Und heute verlängern wir ein Gesetz, dass sich inhaltlich mit Rentengütern beschäftigt.

Der Gesetzentwurf schafft die Grundlage, ein bisher befristetes Gesetz zu entfristen und ihm über den 31.12.2012 hinaus Gültigkeit zu verschaffen. Wir hätten es sinnvoller gefunden, die Befristung nicht bis 2022 zu verlängern, sondern sich einmal intensiver mit dem Gesetz zu beschäftigen. Die Erstellung der automatisierten Abfrage der Grundbücher braucht nicht zehn Jahre Zeit, sondern könnte kurzfristiger erfolgen.

Das jedoch ist nur eine verwaltungstechnische Feinheit; rein inhaltlich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf, sodass wir uns der Beschlussempfehlung anschließen und dem Gesetz zustimmen werden.

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Wir beraten heute über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter in zweiter Lesung. Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist derzeit befristet bis zum 31.12.2012. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter erfolgt eine Verlängerung dieser Befristung um weitere zehn Jahre bis zum 31.12.2022. Inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.

Rentengüter sind Grundstücke, die jemandem gegen die Verpflichtung zur Zahlung einer festen Geldrente zu Eigentum übertragen werden. Die Rente wird in das Grundbuch eingetragen.

Heute werden solche Rentengüter nicht mehr bestellt. Es existieren aber noch Grundbucheinträge von Rentengütern. Dies ist uns aus der beruflichen Tätigkeit der Notare bekannt. Durch eine Aufhebung des Gesetzes könnte deshalb in bestehende Rentengüter eingegriffen und damit Rechtsinhabern eine Beeinträchtigung ihrer Rechtsposition zugefügt werden.

Der Umfang dieser Grundbucheinträge ist nicht bekannt. Um die Zahl der eingetragenen Rentengüter zu ermitteln, muss eine Auswertung der vorhandenen 7 Millionen Grundbücher erfolgen. Eine automatisierte Abfrage der Grundbücher ist derzeit nicht möglich. Damit lässt sich der Umfang solcher Grundbucheintragungen momentan nur mit unvertretbarem Personalaufwand ermitteln.

Die Befristung des Gesetzes über Rentengüter soll deshalb so lange verlängert werden, bis die Umstellung auf das elektronische Grundbuch abgeschlossen ist und eine automatisierte Abfrage der Grundbücher verlässliche Angaben zu den in den Grundbüchern eingetragenen Rentengütern erlaubt. Erst auf Basis dieser Angaben können die Rechtsfolgen einer Aufhebung des Gesetzes über Rentengüter beurteilt werden. Dies könnte bis Dezember 2022 der Fall sein.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter ist mit keinen Kosten verbunden. Ich bedanke mich für die Beratung im federführenden Rechtsausschuss und für die Beratung im mitberatenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das jeweils einstimmige Abstimmungsergebnis.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Artikel 1

In § 6 des Gesetzes über Rentengüter vom 27. Juni 1890 (PrGS. S. 209, PrGS. NRW. S. 104), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) geändert worden ist, wird die Angabe „2012“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2012

Carina Gödecke
Präsidentin

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 2012 | **Nummer 40** **Letzte Nummer**

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
203011 20320	18. 12. 2012	**Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**	670
20302	19. 12. 2012	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein- Westfalen	680
205	18. 12. 2012	**Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**	670
215	18. 12. 2012	**Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW**	670
2124	18. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung	671
221	18. 12. 2012	**Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**	672
224	18. 12. 2012	Zweite Verordnung zur Änderung der Denkmallisten-Verordnung	680
300	18. 12. 2012	**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen**	672
40	18. 12. 2012	**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter**	673
7102	18. 12. 2012	**Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)**	673
77	13. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe	676
822	5. 12. 2012	7. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	681
93	18. 12. 2012	Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Pauschalen-Verordnung – ÖPNVP-VO)	677
	19. 12. 2012	5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold (Teilabschnitt (TA) Paderborn – Höxter) im Gebiet der Städte Beverungen und Höxter	681

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten.** Die Adresse ist: https://recht.nrw.de. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: https://recht.nrw.de, dort: kostenlose Angebote.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister

Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk

Garrelt Duin

Der Minister
für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Der Justizminister

Thomas Kutschaty

– GV. NRW. 2012 S. 672

40

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Vom 18. Dezember 2012

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Artikel 1

In § 6 des Gesetzes über Rentengüter vom 27. Juni 1890 (PrGS. S. 209, PrGS. NRW. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379), wird die Angabe „2012“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Minister
für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Der Justizminister

Thomas Kutschaty

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Johannes Remmel

– GV. NRW. 2012 S. 673

7102

Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Vom 18. Dezember 2012

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Teil 1
Allgemeine Vorschriften

§ 1
Grundsätze

(1) Selbstständigkeit und Unternehmertum in der mittelständischen Wirtschaft des Landes sind zentrale Garanten für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Mittelständische Unternehmen und die Freien Berufe sowie die dort Beschäftigten leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

(2) Deshalb ist die Förderung und Stärkung des Mittelstandes und der Freien Berufe im fairen Leistungswettbewerb Aufgabe der Landespolitik (Artikel 28 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen). Sie orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft, um Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft des Mittelstandes zu sichern. Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sind ebenfalls wesentliche Grundsätze bei der Förderung des Mittelstandes. Dabei gilt es, die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen einerseits und Großunternehmen andererseits ausgewogen zu berücksichtigen.

(3) Für die gedeihliche Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist eine Wirtschaftspolitik, die einen auf Langfristigkeit angelegten, verlässlichen und nachhaltigen ordnungspolitischen Rahmen schafft, von grundlegender Bedeutung.

Dazu gehören insbesondere

1. der Abbau und die Verhinderung von Marktzutrittsschranken sowie die Bekämpfung des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und überlegener Marktmacht, um die Erfolgschancen mittelständischer Unternehmen im Leistungswettbewerb zu gewährleisten sowie
2. die Stärkung der Haftung im unternehmerischen Entscheidungskalkül; Entscheidungsträger müssen auch die Folgen ihre Entscheidung verantworten.

§ 2
Ziele

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, die Vielfalt und Leistungskraft der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu stärken, deren Entfaltungsmöglichkeiten in der Sozialen Marktwirtschaft zu sichern, zu fairem Wettbewerb beizutragen und die Fähigkeit des Mittelstandes zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu steigern.

(2) Dies soll insbesondere erreicht werden durch

1. die Weiterentwicklung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen in Gesetzgebung und Verwaltung des Landes,
2. das Bemühen um freiwillige mittelstandsorientierte Selbstverpflichtungen der Kommunen im Lande,
3. weiteren Bürokratieabbau vor allem durch die Nutzung elektronischer Verfahren sowie weiterer Rechtsvereinfachung für den Mittelstand und die Freien Berufe,
4. Einflussnahme auf mittelstandsrelevante Vorhaben des Bundes und der EU im Rahmen der geltenden Gesetze,